Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 109 (1941)

Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise. bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 8. Mai 1941 **109. Jahrgang • Nr. 19**

Inhalts-Verzeichnis Die Bergpredigt im Lichte der neuesten Auslegungen. — Ein Stück Vergangenheit im Lichte der Gegenwart. — »Das Haus auf Felsengrund«. — Providentia. — Manuel Paroissial. — Schießübungen an Sonn- und Feiertagen. — Aus der Praxis, für die Praxis: Altstoffsammlung. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Radiosendungen kathol. Kirshenmusik im Radio. — Landeswallfahrt des Kantons Luzern.

Die Bergpredigt im Lichte der neuesten Auslegungen

(Schluß)

III.

Ist die Bergpredigt nicht bloß an die Jünger, sondern auch an das Volk gerichtet, so ergibt sich daraus bereits eine wichtige Folgerung für

die Tragweite ihrer Forderungen.

Sie hat dann offenbar universellen Charakter. Gleichwohl ist damit die eigentliche Lösung noch nicht gegeben. Die scheinbaren Schwierigkeiten, die sich für die Verwirklichung der einzelnen Aussprüche Jesu ergeben, haben protestantische Theologen dazu verleitet, ihnen einen endzeitlichen Sinn zu geben. Die ethischen Forderungen Jesu wären dann nur zu verstehen aus der Erwartung des nahe bevorstehenden Weltendes heraus, angesichts dessen die Menschen zu den höchstgespannten Leistungen angespornt werden sollen. So sagt u. a. Joh. Weiß: »Wie will man diese heroischen Worte, durch die unzählige zarte Gemütsbande zerrissen werden sollen, wie will man sie anders verstehen als von dem Standpunkte aus, daß die Dinge dieser Welt, wie hoch und göttlich sie an sich sein mögen, jetzt, wo die Welt reif ist zum Untergang, allen Wert verloren haben. Jetzt können sie nur hindern und hemmen. Werft sie von euch, und greift mit beiden Händen nach dem, was von oben kommt« (Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes, 31. Vgl. Soiron l. c. 28). Diese Forderungen mußten dann freilich, wie W. weiter ausführt, nachdem das Weltende nicht eingetreten war, eine andere Deutung erfahren. Sie mußten von der eschatologischen Spannung befreit und den Möglichkeiten des Lebens angepaßt werden. Erfüllt werden können sie erst in der Vollendung des jenseitigen Gottesreiches, wie andere meinen.

Es wurde bereits gesagt, daß eine solche Auffassung nicht vereinbar ist mit dem Glauben an die Gottheit Christi. Und es ist interessant, daß neuestens auch protestantische Theologen wie Günther Dehn und Paul Schütz mit aller Entschiedenheit wieder für die Gottheit Christi eintreten und auch die einseitig ausgelegten eschatologischen Gedanken der Hl. Schrift auf die richtige Bedeutung zurückführen, die ihnen übrigens von jeher seitens der katholischen Theologie gegeben worden ist, daß nämlich Jesu Kommen nicht etwa bloß auf die Endzeit zu beschränken ist, daß es vielmehr in seinem irdischen Wirken, in seiner Auferstehung wie in der Geistsendung Wirklichkeit geworden ist. So schreibt Dehn bezüglich der Auferweckung des Jairustöchterleins: »Die Begebenheit redet in unvergleichlich eindrucksvoller Sprache vom Sinn des Kommens Gottes auf die Erde. Es wird uns hier mit aller Deutlichkeit gesagt, daß Gott Wandlung der Weltverhältnisse, daß er Auferstehung will, daß der Tod sein Feind ist.« . . »Diese Geschichte ist voll von Eschatologie, voll von Verwandlungsgehalt und Verkündigung des neuen Aeon.« (Vgl. Stimmen der Zeit, 7. Heft vom April 1941, S. 226.) In ähnlicher Weise kämpft Schütz gegen den aufklärerischen Geist in der Theologie an und tritt mit innerlich bewegten Worten für den Glauben an das Evangelium des Gottessohnes ein. In einer längern Abhandlung spricht er von dem Erfassen der Gotteszeit in unserer Menschenzeit, des Gottesraumes in unserm Raum. Das Wort Prophet sagt uns nach ihm, »daß einmal schon vor Menschenaugen Zukünftiges in ferner Vergangenheit Gegenwart war« (Stimmen der Zeit, 227). Es handelt sich hier, wie Max Zerwick S. J. in seinem Artikel hierüber schreibt, um »ein gewaltiges Ernstmachen mit dem Einbruch Gottes in diese Welt, mit dem Glauben an Jesus Christus, den Sohn Gottes, und an den weltverwandelnden Sinn seines Kommens« (Stimmen der Zeit, Evangelium in heutiger Sicht, 7. Heft, 228).

So muß es jedem vorurteilslosen Beurteiler der Bergpredigt klar werden, daß die zentrale Stellung der Gottessohnfrage und die richtige Einstellung zur Eschatologie ausschlaggebend sind für die Lösung der hier obschwebenden Fragen. Es wäre daher auch zu wünschen gewesen, daß

Soiron diesen Gesichtspunkten noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte, als er dies getan hat.

Man darf also die Erfüllbarkeit der Forderungen der Bergpredigt nicht in Abrede stellen, indem man erklärt, sie seien bloß für eine fiktive, nahe bevorstehende Endzeit gegeben. Auch nicht damit, daß man mit Kittel sagt, die Bergpredigt wolle nur niederreißen und im Menschen das Gefühl absoluten Unvermögens wecken, daß aber daneben das Korrelat des Kreuzes gegeben sei, das Vergebung künde. Das hieße, den Sinn der Bergpredigt tief unter ihren eigentlichen Gehalt herabmindern.

Im abschließenden Teil seines tiefgründigen Werkes geht Soiron nun daran, eine »Theologie der Bergpredigt« zu geben, ihren tiefern Sinn darzulegen. Er geht dabei von der Situation aus, in der Jesus sie vorgetragen hat. Das Volk war vorbereitet durch Jesu großartige Wunder und die hinreißende Macht seines Wortes. Von allen Seiten strömt es ihm zu und bekennt es unumwunden: »So etwas haben wir noch nie gesehen« (Mk. 2, 12; Lk. 5, 26). Jetzt ist die Zeit gekommen für Jesus, das Programm seines Gottesreiches auf Erden seinen Zuhörern zu eröffnen, ihnen klar zu machen, daß jetzt etwas Neues im Anzuge ist.

Jesus läßt nun vorerst das Alte Testament zum Worte kommen, das in ihm seine Erfüllung gefunden hat. Auch knüpft er an die Tradition an, die durch den Rabbinismus im Judentum lebendig war. Jüdische Gelehrte, wie T. Tal und Justus Tal, behaupteten daher, daß die Sittenlehren, die das Neue Testament enthält, ohne Ausnahme ihre Parallelen im Talmud haben und aus dem Talmud entnommen seien. Auch nach J. Klausner würde Jesus nichts grundsätzlich Neues bringen. Nach Robertson wäre die Bergpredigt überhaupt nie gehalten worden, irgend jemand habe die Fiktion der Bergpredigt geschaffen und rabbinisches Material zu einer solchen zusammengetragen. Freilich finden sich in der Bergpredigt einzelne Aussprüche Jesu, die mit solchen der rabbinischen Tradition sich decken. Aber deswegen darf nicht behauptet werden, daß die ganze Bergpredigt aus rabbinischen Quellen geflossen sei. Soiron weist im Gegenteil darauf hin, »daß sämtliche Parallelen zur Bergpredigt, abgesehen von dem zu 7, 12 mitgeteilten Ausspruch Hillels, von Rabbinen herrühren, die nach Jesus gelebt haben. Eine Abhängigkeit Jesu von diesen Rabbinen ist also unmöglich« (456). Aussprüche von Rabbinen, die ihrem Ursprung nach einer frühern Zeit angehören, aber erst später von einem Autor fixiert worden sind, beweisen noch lange nicht, daß ein größerer Teil der Bergpredigt hiervon abhängig ist. Von einer solchen Abhängigkeit derselben von der rabbinischen Schulweisheit kann auch nach dem protestantischen Forscher Kittel nicht die Rede sein. Das Gegenteil läßt sich, wie Soiron darlegt, nachweisen. Die Parallelität der rabbinischen Tradition und der Bergpredigt ergibt sich daraus, daß beide auf dem Boden des Alten Testamentes stehen. Die Originalität in der formellen Fassung der einzelnen Aussprüche ist jedoch immer bei Jesus zu finden. Aber auch in sachlicher Hinsicht, was u. a. darin zum Ausdruck kommt, daß Jesus der pharisäischen Verdienstlehre den Boden entzieht, indem er das Ungenügende der Gerechtigkeit aus den Werken des Gesetzes aufzeigt und zugleich den Weg zu einer neuen, bessern Gerechtigkeit erschließt. Hierin liegt gerade das Charakteristische der Lehre Jesu in der Bergpredigt. Niemand hat auf Seiten der Rabbinen gewagt, die bloße Gesetzesgerechtigkeit anzutasten oder die darauf beruhende Verdienstlehre in Zweifel zu ziehen. »Ihre Lehren sind Flicken auf einem alten Gewand« (458). Jesu Lehren unterscheiden sich nach Kittel weiterhin von denen der Rabbinen durch ihre Ganzheit: er fordert nicht ein wenig Liebe, ein wenig Reinheit, was er fordert, das will er ganz. Aber sind nun

Jesu Forderungen in ihrer Ganzheit hienieden erfüllbar?

Das eben ist die Kernfrage bezüglich der Bergpredigt. Sind sie bloß in Christus lebendige Gegenwart geworden und können sie für die Menschheit erst nach der

---

Ein Stück Vergangenheit im Lichte der Gegenwart

(Fortsetzung.)

7. Die dritte Koalition gegen Napoleon
(England, Oesterreich, Rußland, 1805).

Die Invasion in England unterblieb trotz der vielen flachen Transportschiffe, trotz der an der Küste bereit gestellten 150,000 Landtruppen, trotz der neuen großen Kriegsflotte — weil sich Napoleon bei diesem Unternehmen immer wieder im Rücken bedroht fühlte. Es kam tatsächlich zu obiger Koalition und damit statt zum Frieden zu einer gefährlichen Kriegsausweitung. Unter dem Eindruck dieser Lage ist entstanden die

Verordnung des Bischofes,

»den öffentlichen Bettag betreffend, um von Gott den glücklichen Waffen-Fortgang Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, zu erbeten« (4. Oktober 1805).

Aus diesem längern Hirtenschreiben spricht doch schon eine gewisse Unruhe, die auf ein »Malaise«, auf eine Mißstimmung im Volke schließen läßt. Wir übergehen die üblichen Lobhudeleien auf »den Mann des Himmels«, um andere Zitate anzuführen, die uns aufschlußreicher scheinen. Es heißt da:

»Die Hoffnungen eines nahen Friedens, welche wir geschöpft hatten, stützten sich auf höchst wahrscheinliche Gründe; und doch hat Gottes Vorsehung für gut befunden, dieselben nicht zur Wirklichkeit zu bringen. . . . Wir erachten für nützlich, uns einen Augenblick mit euch über diesen Gegenstand zu unterhalten, um jener bangen Furcht vorzubeugen, welche Uebelgesonnene vielleicht euch beybringen könnten, da sie die Dinge zu übertreiben . . . suchen. . . . Wenn es unter euch noch Franzosen gibt, welche nicht aufrichtig handeln, England mehr als ihrem Vaterlande gewogen sind, Furcht ausbreiten, Unruhe stiften, Schimpfreden ausstoßen, die Regierung tadeln, so fordert euer eigener Vortheil und das gemeine Beste, daß ihr sie zu erkennen gebet. . . . Es soll noch dergleichen Menschen geben; denn England besticht sie! . . . Jeder Mensch, der sich Reden erlaubt, die dazu gewidmet sind, Furcht zu verbreiten, Unruhe zu stiften, der Regierung zu schaden, das Vertrauen . . . zu schwächen, ist ohne Zweifel Englands Besoldeter (!), thörichtes und unverständliches Werkzeug.«

Parusie Verwirklichung finden? Wollen sie bloß eine innere Gesinnung pflanzen, die aber im praktischen Leben entsprechende Vorbehalte fordert? Oder nur im Menschen das Bewußtsein hilfloser Sündhaftigkeit wecken, der durch Jesu Erlösertod die Lossprechung folgt? Darf die Kirche endlich sie den konkreten Verhältnissen des Lebens anpassen?

Hierauf antwortet Soiron vorerst mit dem Hinweis, daß die Bergpredigt »der erste große Durchbruch des Reiches Gottes in die alte, jetzt abzulösende Welt ist« (459). Die Bergpredigt ist nicht das ganze Evangelium Jesu. Es ist in ihr noch nicht die Rede vom Leiden und Tode, vom Erlösungswerke Jesu, wiewohl dies eigentlich mit ihr anhebt; denn auch um der Bergpredigt willen ist er gekreuzigt worden. Sodann faßt Soiron den Sinn der Bergpredigt in fünf theologische Leitsätze zusammen:

1. »Die Gerechtigkeit, die Jesus lehrt, ist die Gerechtigkeit aus Gnade.« Anspruch auf das Himmelreich haben die Armen im Geiste, die Trauernden usw. nicht auf Grund von vollbrachten gerechten Taten, sondern »weil sie im Bewußtsein ihrer Sündhaftigkeit, in Sündentrauer und im Verlangen nach der Gerechtigkeit sich dem Reiche Gottes erschließen, das Gott aus lauter Gnade ihnen zum Besitz gibt« (460).

2. »Die in ihr (der Gnade) verkündete und von Gott geschenkte Gerechtigkeit gibt dem Menschen Gott zum Vater und macht den Menschen selbst zum Kind des Vaters« (461). Fünfzehnmal kehrt dieser Gedanke in der Bergpredigt wieder. Er stellt also offenbar das Hauptanliegen Jesu dar.

3. »Diese Gnade ist Jesus selbst.« Er stellt sich in der Bergpredigt, die sich wie seine Selbstbiographie liest, als Gesetzgeber und künftiger Richter, aber auch als Kind des ewigen Vaters vor, das »die Vollkommenheit des Vaters zu der seinigen macht« (ebd.). Was er in der Bergpredigt vorgetragen hat, das hat er selbst restlos verwirklicht. Die Forderungen aber, die er so erfüllt hat, stellt er nun auch an diejenigen, die Gott zu seinen Kindern berufen hat, in der Hoffnung, daß sein Wort und sein Vorbild auch die andern Gotteskinder zu gleicher rückhaltloser Hingabe an Gott hinreißen werde. Als Mittler gibt er den Seinen die Kraft zur Verwirklichung dieser Forderungen.

4. Er weiß zwar, »daß er damit gewaltige und unerhörte Ansprüche stellt«. Er weiß aber auch, daß »das Kind Gottes oft genug gegenüber diesen Ansprüchen versagen wird« (462). Der Arme im Geiste, der Trauernde usw. hat es stets notwendig, um Vergebung seiner Sünden zu bitten. So ist die Bergpredigt auch das Gericht über die Menschen, über die Kinder Gottes. Das Gericht zur Verdammnis ist sie aber nur dann, wenn die Menschen sich um die Verwirklichung ihrer Forderungen nicht kümmern.

5. »Für die Verwirklichung der neuen Gerechtigkeit ist das Kind Gottes auf die Hilfe Gottes angewiesen« (463). Darum hat Mt. das Vaterunser in die Bergpredigt eingefügt mit den Ausführungen über das Bittgebet. Die Bergpredigt ist zwar auch ein Sündengericht, aber sie wird so auch zu einem Gericht der Gnade für jene, die ein williges Ohr für dieses Gericht haben und sich unter dieses beugen. Gott trägt also der Schwäche des Menschen Rechnung. Er weiß, daß diese neue Gerechtigkeit nicht eine Selbstverständlichkeit ist! Aber er gibt gleichwohl ihre Forderungen nicht preis, damit das Recht des Vaters verwirklicht wird, wenn er sich auch wohl bewußt ist, daß die Gotteskinder dabei oft versagen. Er spricht ja auch von Sünde und daneben zugleich von Vergebung und fordert demnach auch zum Gebete auf. Die Forderung bleibt also bestehen als Aufgabe an die Menschen.

Die Bergpredigt ist, wie Soiron den verschiedenen Auffassungen gegenüber (Gerichtsethik, Gehorsamsethik [eschatologische] Bedingungsethik) feststellt, Erlösungsethik: Gerechtigkeit kann nur von Gott erwartet werden. Der Mensch muß auf jeden Selbstgerechtigkeitswahn verzichten. In ihm aber, dem Jünger Jesu, muß sich Jesu Tat fortsetzen, die frei ist von den Ansprüchen des selbstgerechten und selbstsüchtigen Ich. Die Bergpredigt strebt daher

---

Interessant sind auch die folgenden Ueberlegungen:

»Auf einer andern Seite hätte es den Mächten des festen Landes, welche allein unsere Unternehmen hemmen konnten, wesentlich daran liegen sollen, dieselben nicht zu hindern, sondern vielmehr unsere Anstrengungen zu begünstigen, die dahin zweckten, sie, uns und ganz Europa von den Beherrschern der Meere und von den Räubern des Seehandels der Nationen zu befreyen.«

». . . Aber . . . Englands Gold und betrügliche Versprechen blendeten sie; Bündnisse wurden geschlossen, und . . . sie bedienten sich der Heucheley und der Treulosigkeit, um unser Vertrauen zu täuschen.«

Dann folgt eine geharnischte Epistel an die Adresse Oesterreichs und Rußlands, dem vorgeworfen wird: »Aber Rußlands Ehrgeiz hat auch seine Gegenstände; wie es in Asien den Meister spielt, so wünscht es Europa zu beherrschen. . . .«

Das Kriegsziel wird folgendermaßen umschrieben:

»Ihr wisset es und die ganze Welt weiß es, Frankreich schlägt sich nur, um dem schimpflichen Joche, an welches England uns anschmieden will, nicht zu unterliegen. Frankreich will seinen Handel den Drückungen, unter denen es schmachtet, der Zernichtung, mit welcher es bedrohet ist, entziehen. Frankreich will seine Besitzungen, welche England, dieser unversöhnliche und habsüchtige Feind, dessen Durst die Reichtümer immer mehr reizen, an sich zu ziehen trachtet, behaupten und nicht Sklave einer übermüthigen und unersättlichen Nation werden, welche glaubt, uns unterjochen und ausplündern zu können, wie sie Indiens schwache Völker unterjocht und ausgeplündert.«

Dann redet der Bischof den Gläubigen ins Gewissen, Geld- und Blutsteuer zu zahlen, sich freudig in die Armee anwerben zu lassen.

Brief des Kaisers nach den ersten Siegen (22. Oktober 1805).

Am 20. Oktober nahm Napoleon die Festung Ulm mit 24,000 Mann Besatzung, büßte dafür in der Seeschlacht von Trafalgar fast seine ganze Flotte ein. Aus dieser Situation heraus wurde der nachfolgende Brief abgesandt:

»Herr Bischof von Straßburg! Die glänzenden Siege, welche meine Waffen über den ungerechten Bund, den Englands Haß und Gold gestiftet hatten, erhielten, erfordern, daß ich und mein Volk dem Gott der Heerschaaren danken und ihn bitten, daß er immer mit uns bleibe. . . .«

die Erlösung des Menschen von seinem selbstgerechten und selbstsüchtigen Ich an. Sie ist somit »Erlösungsethik oder auch die Ethik des Gotteskindes« (466). Einem jeden ist die Aufgabe gestellt, ihre Forderungen, so gut er kann, zu erfüllen.

Bedeutet es nun aber eine unzulässige Abschwächung der Bergpredigt, wenn einzelne Stellen derselben nicht wörtlich interpretiert werden, wie z. B. Mt. 5, 29» Ist dein rechtes Auge dir Anlaß zur Sünde, so reiß es aus und wirf es von dir«?

Dies kann jedoch ebenso wenig im wörtlichen Sinn genommen werden wie die Stelle von dem Splitter und dem Balken (Mt. 7, 3) oder wie jene Mt. 19, 24, wo gesagt ist, daß leichter ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe als ein Reicher in das Reich Gottes. Wie in letzterer Aussage lediglich in drastischer Weise die große Schwierigkeit zum Ausdruck gebracht werden soll, die ein Reicher zu überwinden hat, um sein Ziel zu erreichen, so will auch mit dem Ausreißen des Auges und dem Abhauen der Hand gesagt werden, daß selbst das denkbar größte Opfer gebracht werden muß, um die Sünde zu vermeiden oder ein Aergernis abzuwenden. Mt. 7, 12, die sog. goldene Regel: »Alles nun, was ihr wünschet, daß euch die Menschen tun, so tut ihr auch ihnen; denn das ist das Gesetz und die Propheten« ist die Lösung der Antinomien. Sie sieht in seinem Ich das Du und im Du das Ich und macht das Recht des Einzelnen zur Pflicht für den Mitmenschen.

Weitaus den größten Raum widmet Soiron in seinem Buche der exegetischen Erklärung der Bergpredigt, die nicht nur sehr eingehend, sondern auch sehr gediegen ist. Sie fußt auf den religiösen, zeitgeschichtlichen, sittlichen Verhältnissen der damaligen Zeit und ist auch philologisch gut begründet. Der gelehrte Verfasser hat uns damit ein Werk geschenkt, das auch dem kritischen Beurteiler Hochachtung abringt und ihn zu hohem Dank verpflichtet. Jedermann, der sich in dieses theologische Standardwerk vertieft, wird daraus großen Gewinn ziehen. Es bedeutet eine wichtige Bereicherung für die wissenschaftlich-theologische Literatur.

Prof. Dr. Burk. Frischkopf.

»Das Haus auf Felsengrund«

Von einem reformierten Ehebüchlein.

Auch die reformierte Kirche des Kantons Bern unternimmt etwas, um am Familienaufbau mitzuwirken. Sie verteilt an die Brautleute ein kleines Büchlein, das nach den Angaben des neuesten Synodalberichtes gesteigerten Absatz findet. Es trägt den Titel »Das Haus auf Felsengrund«, umfaßt 80 Seiten und enthält einen religiös-sittlichen Teil von Hrn. Pfarrer W. Kasser in Bern und einen ärztlichen Teil von Hrn. Dr. Looser in Niederscherli, an welchem auch der Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Bern, Hr. Prof. Guggisberg, mitgeholfen hat.

Die Ehe ist da ein rein weltlich Ding. An der biblischen Forderung der Einehe wird zwar festgehalten, aber es ist der Staat, »der in der bürgerlichen Trauung von den Eheleuten das Versprechen der unverbrüchlichen Treue abnimmt und sie darauf verpflichtet«. Die kirchliche Trauung ist darum ein ins Belieben der Brautleute gesetztes Anhängsel. Als Sinn der evangelisch-kirchlichen Trauung bleibt bloß übrig, »daß wir inne werden: Ohne Gott können wir nichts tun«.

Das Ausgeliefertsein der Kirche an den Staat kommt natürlich auch in der Stellung zur Ehescheidung und der Trauung Geschiedener zum Ausdruck. Erst kürzlich hat die Synode endgültig die Motion Treier, welche die Synode veranlassen wollte, den Pfarrern das Recht zur Verweigerung der Trauung Geschiedener zu geben, abgelehnt. (S. Kirchenchronik.)

Das Büchlein gibt korrekt an, daß die katholische Kirche die Scheidung mißbillige und die Wiederverheiratung Geschiedener verweigere. Es wird auch ausgeführt,

---

Bischof Saurine

macht dazu folgenden Kommentar:

». . . kaum fieng der Feldzug an, und wir erfahren schon, daß unsere Kriegsheere Fortschritte gemacht, Siege erfochten haben, welche ganz Europa, das große Weltall mit Staunen erfüllen und Freude über alle Menschen, welche Gerechtigkeit und Friede lieben, ausschütten werden.«

». . . Napoleon, dieser Liebling Gottes, dieses Werkzeug der göttlichen Vorsehung, welches seine Gaben besitzet und mit einem Geiste angefüllet ist, der den Geist aller andern Menschen überwägt: wie ein Blitzstrahl eilet Napoleon voran, seine Heere folgen ihm; er erscheint und zertrennet dieses furchtbare Bündnis. . . .«

8. Der Krieg gegen Preußen und Rußland (1806—1807).

Der Friede von Preßburg (26. Dezember 1805), als Auswirkung der »Dreikaiserschlacht«, hatte Oesterreich lahm gelegt, der »Rheinbund« (12. Juli 1806) bedeutete das Ende des alten Deutschen Reiches. Nun überrannte Napoleon das mit Rußland verbündete Preußen; am 27. Oktober 1806 hält er seinen Einzug in Berlin, von wo aus er über England die Kontinentalsperre verhängt. Aus dem Kaiserlichen Feldlager zu Weimar erging am 15. November 1806 folgender

Brief an die Bischöfe:

»Herr Bischof! Die Vortheile, welche wir mit Beystand der göttlichen Vorsehung über unsere Feinde erfochten haben, machen Uns und Unserm Volke zur Pflicht, dem Gott der Kriegsheere feyerlichst zu danken. Die letzte Note des Königs von Preußen wird Sie überzeugt haben, wie nöthig es war, das Schwert zu ziehen, um die Ehre, das kostbarste Gut unseres Volkes, zu vertheidigen. Gegen unsern Willen brachten uns unsere Feinde aufs Aeußerste. Sie sind geschlagen und beschämt worden. . . .«

Am 6. Dezember 1806 erfolgte die übliche

Verordnung des Bischofes:

»Beten wir jeden Tag inständig zu dem Herrn um die Erhaltung eines Fürsten, welchen er so gut und so groß geschaffen hat. . . Er ist das Werkzeug, welches die göttliche Vorsehung gewählet hat, um alles das Gute zu wirken, das sie uns bestimmte. Er verdienet in allen Hinsichten, daß wir ihn lieben, daß wir uns an ihn immer mehr anschließen, nach dem Beyspiele unserer Brüder, seiner tapfern Waffen-Gefährten . . ., die ihn wie einen Vater lieben,

daß dieses Verhalten im Worte Jesu begründet sei. Einerseits wird dann erklärt: »Wir haben als Protestanten nicht weniger Grund, den Ernst der biblischen Mahnung zu beherzigen . . .« Anderseits aber heißt es: ». . . doch müssen wir sagen, daß der Gesetzgeber gut getan hat, als er die Scheidung vorsah.« Interessant ist die rechtfertigende Argumentation: Die Scheidung, welche Jesus verurteilte, sei diejenige gewesen, welche ausschließlich im Belieben des Mannes gestanden, die Frau aber rechtlos gelassen habe. Jetzt aber sei nach der staatlichen Gesetzgebung das Scheidungsurteil nur nach dem Anhören beider Eheteile zulässig!

Das Büchlein bietet eine Reihe von Ermahnungen über Arbeit und Gebet, Geldsachen und Genügsamkeit, Verhalten bei Krankheit und Heimsuchungen und Todesfällen. Es wird auch auf den Sonntagsgottesdienst hingewiesen, der, wenn vielleicht einmal die Predigt auch enttäusche, doch vor Vereinsamung und Verbitterung bewahre. Das Gebot der Sonntagsheiligung wird erwähnt, aber hinzugefügt: ». . . als Christen brauchen wir darüber keine Vorschriften aufzustellen. Manchen locken die Berge und manchen die nahen Pflanzungen oder Wälder.« Also, fromme Seele, wohlan hinaus ins Freie . . .

Die Ausführungen sind alle auffallend leer an religiösem Gehalt. Sie laufen auf jener optimistischen Goethe-Linie: »Ein guter Mensch in seinem dunklen Drange, ist sich des rechten Weges wohl bewußt.«

Offenkundiger aber wird der Mangel einer religiösen und moralischen Grundsätzlichkeit im zweiten Teil. War es zuerst der Staat, nach dessen Gesetz der Mensch sich auszurichten hat, so ist es jetzt der Arzt, an dessen Rat und Urteil er verwiesen wird. Zur Beruhigung des Lesers wird zwar ausdrücklich angegeben, daß die Meinung irrig sei, »medizinisch-hygienische Forderungen stünden gewissermaßen in Widerspruch zu religiös-sittlichen Geboten«. Ganz richtig — dann aber müssen die naturrechtlichen und göttlichen Forderungen auch tatsächlich anerkannt werden.

Was nützt es, wenn gegen Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten Stellung genommen, auf die Tuberkulose und die Folgen der Vererbung hingewiesen wird, wenn aber dann in einem Kapitel über Schwangerschaftsverhütung und Schwangerschaftsunterbrechung Anschauungen vorgetragen werden, die durchaus »modern«, aber nicht christlich sind?

Man liest da, daß eine Verhütung der Schwangerschaft im gesundheitlichen Interesse der Frau und manchmal auch der Familie angezeigt sei. Der Arzt müsse entscheiden, ob berechtigte Gründe vorliegen, die eine Schwangerschaftsverhütung rechtfertigen. »Auch soziale Rücksichten dürfen in besondern Fällen mitspielen.« Offenbar erinnert sich der Verfasser aber daran, daß die Geburtenbeschränkung sich besonders stark in den finanziell besser gestellten Kreisen auswirkt, und, seiner Sache unsicher geworden, schreibt er: »Auch beschleicht uns doch eine heilige Ehrfurcht vor dem Leben, wenn in einer kinderreichen Familie, dies ganz besonders in ökonomisch engen Verhältnissen, das achte oder zehnte Kind von den Eltern und Geschwistern mit der gleichen Andacht und Freude empfangen wird wie das erste.«

»Ueber die zweckmäßigen Vorbeugungsmittel bespricht man sich am besten mit seinem Vertrauensarzt.« Und über die Sterilisation heißt es nur: »Ohne reifliche Ueberlegung sollte eine Frau sich nicht zu diesem Eingriff entschließen.«

Selbst bei der Frage des Abortus bleibt eine moralische Bewertung völlig ausgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, daß der Staat das keimende Leben schützt und dessen Vernichtung unter Strafe gestellt hat. Nur der gesundheitliche Standpunkt wird maßgebend gemacht und hinzugefügt, daß es für den Arzt oft schwierig sei, die richtige Entscheidung zu treffen.

Die Betrachtungsweise ist die nur-medizinische. Sie stimmt genau überein mit derjenigen, die einst Prof. Dr. A. Labhardt, der Vorsteher das baselstädtischen Frauenspitals, in seiner Broschüre »Geburtenrückgang, Geburtenregelung« (Basel, 1930) einnahm. Die Nuance war allerdings noch etwas schärfer. Es hieß damals (eine Wiederholung wäre heute kaum mehr möglich, angesichts der ka-

---

da er auch sie zärtlich wie seine Kinder liebet. Dieses Gefühl ist so lebhaft in ihnen! Nur seinen Namen hören sie mitten auf dem Schlachtfelde nennen, und ihr Mut, ihr Vertrauen, ihre Stärke nehmen schon zu, sie trotzen den Gefahren: dieser Name ist ihnen so theuer! Er belebet, er stählet, wenn es erlaubt ist, so zu reden, ihre Seelen. Eine Nation, welche sich nahe an ihr Oberhaupt anschließt, ist nothwendiger Weise eine unüberwindliche Nation, wenn ihr Oberhaupt klug und geschickt ist: und welches Oberhaupt verdiente je Liebe und Anhänglichkeit besser als das unsrige?«

Nach weiteren Waffenerfolgen richtete der Kaiser einen

zweiten Brief an die Bischöfe
(am 31. Dezember 1806):

»Herr Bischof von Straßburg! Unsere Waffen haben an den Ufern des Bugs und der Narew neue Vortheile erfochten. In Zeit von fünf Tagen zerstreuten sie das russische Kriegsheer mit Verlust ihrer Artillerie, ihrer Kriegsgeräthe und einer großen Zahl Kriegsgefangener; sie nöthigten sie, alle ihre wichtigen Stellungen, in denen sie sich verschanzet hatten, zu verlassen. Wir wünschen denn, daß unser Volk dem Himmel danke, damit er fortfahre uns günstig zu seyn, und damit der Gott der Kriegsheere unsere gerechten Unternehmungen segne, welche keinen andern Zweck haben, als unsern Völkern endlich einen festen und dauerhaften Frieden zu geben, den der Geist des Bösen nicht mehr stören wird. . . .«

Und pflichtgetreu sekundierte der Bischof in seiner

Bischöflichen Verordnung
(vom 25. Januar 1807):

». . . Wer fühlet nicht den Werth so großer Wohlthaten, den Werth dieser Vorliebe und anhaltenden Güte? Wer sieht nicht zugleich, daß diese Vorliebe und Güte dann erst so hoch gestiegen sind, da Gott diesen Mann, diesen außerordentlichen Helden auserwählte, den er mit seinen Gaben überhäufte, um seine Gnaden uns auf diesem Wege mitzutheilen; um uns zu befreyen von dem Geiste des Bösen, von der Quelle aller Kriege und Plagen (!), die so oft, und mehrere Jahrhunderte, unser liebes Vaterland drückten? . . . .«

Mit dem Siege von Eylau (7. und 8. Februar 1807) war dieser erste Feldzug zu Ende, ein Friedensschluß kam wegen der Vertragstreue des Preußischen Königs nicht zustande. Infolgedessen ging der Kampf weiter und führte vorläufig zur Belagerung und Eroberung der Stadt Dan-

tastrophalen Folgen des Geburtenrückganges, der durch die Statistik aufgewiesen worden ist!), »daß die Frau nicht dazu da ist, um mit ihrer Gesundheit und mit ihrem Leben, mit ihrer Liebe und ihrer Fürsorge das Futter für die Kanonen der Militaristen zu liefern«. Mit aller Unbedenklichkeit wurde von diesem angesehenen Mediziner der möglichst weite Vertrieb der Vorbeugungsmittel empfohlen! —

Aus dem Widerstand gegen solche Auffassungen und solche Propaganda ist die Aufklärungsarbeit des damaligen Pfarrers von St. Klara in Basel und des jetzigen hochw. Bischofs von Streng erwachsen und ergab sich die Nützlichkeit seiner Braut- und Ehebelehrung »Das Geheimnis der Ehe«, die mit aller Deutlichkeit heraushebt, daß die Eheprobleme nicht nur vom rein medizinisch-soziologischen, sondern zu allererst vom moralischen Standpunkt aus zu beurteilen sind.

Aufbau der Familie ist nicht nur ein schönes, sondern auch ein unerläßlich notwendiges Werk. Auf diese Weise aber, wie es mit dem Ehebüchlein des evangelisch-reformierten Synodalrates versucht wird, ist er nicht durchzuführen. Mit lauter Konzessionen an die jetzige »moderne« Generation und mit der Ausschaltung einer Moral, die es noch wagt, ja, ja und nein, nein zu sagen, ist der fortschreitenden Auflösung christlicher Substanz nicht Einhalt zu tun. Das solide, bodenständige Bernervolk wäre es wert, daß ihm eine andere Ehebelehrung zuteil würde. Die Pfarrer aber, die ihren Brautleuten das Ehebüchlein zum Geleit geben, könnten sich von Prof. E. Brunner, Theologieprofessor an der Universität Zürich, belehren lassen, daß unsere Zeit uns den Glauben an die »gute Menschennatur« gründlich ausgetrieben hat. Brunners Schlußfolgerung ist unanfechtbar: »Der Ruf nach dem christlichen Ethos ist daher allgemein. Aber auch er stammt aus einer Illusion. Man will die Aepfel ohne die Apfelbäume. Wer das christliche Ethos will, muß den christlichen Glauben wollen, denn das christliche Ethos ist nie etwas anderes gewesen als Frucht des Glaubens« (NZZ, 13. April 1941).

Die Ehebroschüre sagt ein vernünftiges Wort über die gemischten Ehen, indem sie feststellt, daß aus ihr »bedeutende innere Schwierigkeiten erwachsen können, auch wo von Anfang an der redliche Wille besteht, diese nicht aufkommen zu lassen«. Ob wohl die Verfasser der Broschüre ahnen, daß es nicht nur Glaubensunterschiede sind, die diese Schwierigkeiten entstehen lassen, sondern ganz unvermeidlich auch die verhängnisvolle Ausschaltung der moralischen Wertung der Eheprobleme, wie sie die evangelisch-reformierte Broschüre exempelweise vorführt, auf die aber ein Katholik niemals eintreten kann?

Das schönste am Berner Ehebüchlein sind zwei farbige Reproduktionen von Stichen des alten Berner Künstlers S. N. König (1765—1832), auf denen eine kirchliche Trauung (nicht bloß eine Ziviltrauung!) und der Ausgang einer biedern Bernerfamilie zur Taufe dargestellt ist, bei welchem der kleine Täufling von fünf Geschwistern begleitet wird. Offenbar wird mit diesen Bildern dokumentiert, daß in frühern Zeiten auch im Bernerland noch etwas andere Auffassungen bestanden, als sie im Text des Büchleins zum Ausdruck kommen. . . . -e.

Providentia

Am 22. April a. c. fand in der Rosenstadt Rapperswil die Generalversammlung der Providentia statt unter schöner Beteiligung durch die Mitglieder. In Anbetracht der in der ganzen Schweiz zerstreuten Mitglieder, des vielfach unabkömmlichen Klerus, der nicht unbedingt immer enthusiasmierenden Wichtigkeit von Generalversammlungstraktanden und vor allem der Ueberzeugung, daß in der Verwaltung alles in guter und bester Ordnung ist, darf die Beteiligung als erfreulich bezeichnet werden. Den einen oder anderen Teilnehmer mag neben dem Vereinsinteresse auch noch die Freude mitbrüderlichen Zusammentreffens nach Rapperswil geführt haben, was sehr zu begreifen und durchaus im Rahmen providentiellen Wirkens ist. Es gab schon Generalversammlungen, wo der Vorstand fast allein die Geschäfte zu erledigen hatte.

Präsident Domherr Urban Meyer (Hurden) eröffnete vorerst die GV des Priestervereins, dessen Mitgliederzahl

---

z i g (durch General Lefebvre, der auch »Herzog von Danzig« wurde; dieser stammte aus Rufach i. Elsaß, berühmt durch seine urchige Gemahlin unter dem Namen Madame Sans-Gêne, ebenfalls eine Elsässerin). Beachtenswert ist, wie nun Napoleon besonders das religiöse Moment in den Vordergrund rückt und wieder sein Endziel: eben den Frieden, aber s e i n e n Frieden, betont.

D r i t t e r B r i e f a n d i e B i s c h ö f e
(28. Mai 1807):

»Herr Bischof von Straßburg! Der Feind, welcher nach dem denkwürdigen Siege von Eylau . . . mehr als 40 Stunden von der Weichsel zurückgeworfen wurde, konnte die Stadt Danzig nicht mehr retten. . . . Vierzig Tage nach Eröffnung der Laufgräben fiel dieser wichtige Platz in die Gewalt unserer Waffen! . . . Unermessene Vorräthe von Lebensmitteln und Geschütz, eine der reichesten und blühendsten Handels-Städte der Welt, blieben so beym Beginn des Feldzuges in unserer Macht.

»So schleunige und glänzende Fortschritte können wir nur dem ausgezeichneten Schutze zuschreiben, welchen Gottes Vorsehung uns schon so oft fühlen ließ. Es ist denn Unser Wille, daß Sie . . . unsere Völker (!) versammeln, um dem Gotte der Kriegs-Schaaren (!) feyerlichst zu danken. . . . Unsere Völker werden auch bethen, daß jener geheime Staats-Rath (gemeint ist der Staatsrat der englischen Krone. Der Verf.), der unsere heilige Religion so sehr verfolget, als er unsere Nazion hasset, endlich aufhöre, auf die übrigen Staats-Räthe des festen Landes zu wirken, damit ein dauerhafter und r ü h m l i c h e r F r i e d e, welcher Unser und Unseres großen Volkes würdig ist, die Menschheit trösten und uns in Stand setzen möge, alle u n s e r e V o r h a b e n, die wir für das Wohl der Religion und unserer Völker aussinnen, in ihrem ganzen Umfange auszuführen.«

V e r o r d n u n g d e s B i s c h o f e s
(16. Juni 1807):

». . . Danzig, diese berühmte und in allen Hinsichten höchst wichtige Stadt, diese letzte und mächtige Schutzmauer des Feindes, sah sich genöthigt, ihre Thore zu öffnen. . . . Unvergeßliche Belagerung! Die uns ganz nahe angeht und einen besonderen Werth für uns hat, da unser Landsmann, der tapfere Marschall L e f e b v r e, dieselbe so ausgezeichnet leitete, einer der fähigsten Feldherren dieses Helden-Heeres, den derjenige auserwählte, der das wahre Verdienst am beßten auszusuchen und zu schätzen weiß . . .

im Berichtsjahr die Zahl 1000 überschritten hat. Die drei Priesteraltersheime des Vereins gaben wenig zu berichten, deren Geschäfte lagen im Rahmen ordentlicher Verwaltungsarbeit (Aktiv- und Passivzinsen, Reparaturen, 1 % Amortisationen usw.). In einem kurzen Bericht kam der Präsident dann im Anschluß an das Traktandum Priesterheime auf eine Offerte zu sprechen, welche im Verlaufe des ersten Quartals dieses Vereinsjahres (1941) an den Vorstand gelangte und von ihm auch erledigt wurde. Diese Offerte hätte den Gedanken der Priesteraltersheime erweitert durch die Schaffung und den Betrieb eines Priesterferienheimes in Locarno-Orselina. Nach allseitiger, sorgfältiger und reiflicher Prüfung (das Bureau nahm einen Lokalaugenschein vor und dem Gesamtvorstand standen genaue bautechnische Unterlagen und hotelfachliche Berechnungen zur Verfügung) wurde trotz verlockender Momente (u. a. eine sehr namhafte Schenkung, freilich mit Auflagen, und Zusicherung von 20 % Ermäßigung für Vereinsmitglieder) das Angebot dankend abgelehnt, wobei ideelle wie finanzielle Erwägungen maßgebend waren. Mit einem Geschäftsbetrieb können immer unangenehme Sachen verbunden sein, und der Klerus ist wohl nicht gern gebunden in seiner Erholung, so daß (neben dem gemischten Betrieb!) eine ganzjährige gleichmäßige Besetzung fraglich erschien. Für Einzelfälle verbleibt die Möglichkeit großen Entgegenkommens zur Erholung in Serpiano, wo gegen Besorgung der Kurseelsorge, die auch von Erholungsbedürftigen gut übernommen werden kann, freie Station gewährt wird.

Die mit dem Priesterverein im Vertragsverhältnis stehenden Gesellschaften und Firmen (Begünstigungsverträge mit Unfall Zürich, Unfall Winterthur, Eidg. Versicherungs-A.G. Zürich, Meßweinzentrale Firma Arnold Dettling, Brunnen) haben in ihren Abschlüssen dem Verein gegen 3500 Fr. eingebracht. Hoffentlich kommt endlich die Kreditschädigung aus Abschied und Traktanden von Verein und Vorstand, welche sich mit unserer Meßweinzentrale befaßte. Im Interesse der Sache wie des Vereins hat sich der Vorstand viel Mühe gegeben zur Abklärung der Angelegenheit und kann nicht nur, was eine Selbstverständlichkeit ist, die Meßweinzentrale weiterhin bestens empfehlen, sondern auch das Weingeschäft unserer Vertragsfirma. Die beste Antwort auf haltlose Verdächtigungen ist die Treue, welche der Firma augenscheinlich auch gehalten wurde.

Die Jahresrechnung des Priestervereins (Betriebsrechnung ca. 12,700 Fr., Gewinn- und Verlustrechnung ca. 18,700 Fr., Vermögensrechnung ca. 152,800 Fr.) wurde auf Antrag der beiden Rechnungsrevisoren (Pfr. Deboni, Muolen, Roveda, Sirnach) unter bester Verdankung und Déchargeerteilung an den rechnungstellenden Verwalter von der GV genehmigt. Das Vermögen des Vereins beträgt auf 31. Dezember 1940 rund 66,500 Fr., der Priesterfürsorgefonds 16,800 Fr., der Priesterheimfonds 11,000 Fr. Im Berichtsjahr betrug die Vermögensvermehrung des Vereins rund 2500 Fr.

Die Wahlen ergaben die Bestätigung des bisherigen Vorstandes. Als Ersatzrevisor wurde Pfr. Albin Schittenhelm (Steinen, Schwyz) bezeichnet. Unter Varia kamen einige interessante Voten zum Ausdruck in Bezug auf die Anlagen im Kapitaletat, auf die Restitution der Wehrsteuer und den Bundesratsbeschluß des Bewilligungszwanges von Sammlungen.

Im Anschluß an die GV des Priestervereins fand vor dem Mittagessen noch die GV der Schweizerischen Priesteraltersfürsorge statt. Der kleine Mitgliederbestand (23) blieb sich gleich. Diese Fürsorge ist auf dem Prinzip der Sparversicherung aufgebaut und könnte manchem Priester für seine alten Tage Sorgen erleichtern: Nicht überall genügt der Tischtitel oder sind Kollegiatstifte oder Altersversicherungen vorhanden oder genügend leichtere Ruheposten. Namentlich wo keine obligatorische Alters- und Invalidenversicherung besteht, kann die Priesteraltersfürsorge sehr wohltätig wirken. Solange kein allgemeines Obligatorium in allen schweizerischen Diözesen eingeführt ist, wäre diese Institution noch ausbaufähig und da sie ja nicht auf dem Rentenprinzip aufbaut, kommen sämtliche Einlagen den Mitgliedern wieder zugute. Bei den Wahlen übergab

---

»Unser Staats-Oberhaupt . . . er wird diese schönen, diese nützlichen Anschläge (= Friedenspläne, der Verf.) in Wirklichkeit übersetzen. Wir sind dessen sicher: seine unermüdete Thätigkeit, sein außerordentlicher Geist, dessen Wesenheit Wohlthun ist, die seltsamen Eigenschaften seiner großen Seele, welche der Allvermögende scheinet absichtlich für uns und für die Wohlfahrt des Reiches gebildet zu haben, bürgen dafür. . . .«

Die Schlacht von Friedland (14. Juni 1807), wie die von Eylau äußerst blutig, besiegelte die Niederlage der verbündeten Preußen und Russen, umso mehr, als nun das Bündnis auseinanderfiel und der Zar durch einen Separatfrieden einige Vorteile auf Kosten Preußens zu ergattern suchte. (Friede von Tilsit 7. und 9. Juli 1807). Hier der

Vierte Brief an die Bischöfe
(15. Juni 1807):

»Herr Bischof von Straßburg! Der glänzende Sieg, den unsere Waffen auf dem Schlachtfelde von Friedland erfochten, ist für unsere Unterthanen ein neuer Beweggrund der Erkenntlichkeit gegen den Gott der Kriegsheere. . . . Dieser denkwürdige Sieg hat den Jahrestag von Marengo ausgezeichnet, den Tag, an welchem unser erster Gedanke, unsere erste Sorge, da der Staub des Schlachtfeldes uns noch bedeckte, dahin abzielte, Ruhe und Frieden in der französischen Kirche herzustellen. . . .«

Verordnung des Bischofes (8. Juli 1807).

Darin heißt es:

»Dieser (sc. Sieg) war auch erforderlich, selbst nöthig, um den auf seine Macht so stolzen Feind (= England) zu zwingen, seine Schwäche und das entschiedene Uebergewicht unseres unüberwindlichen Kaisers und Königs einzusehen; er wird ihm die Augen über die Absichten der göttlichen Vorsehung (!) öffnen: er wird ihn fühlen lassen, daß alle Anstrengungen gegen ihre Rathschlüsse und gegen den Mann, den sie gesandt und mit ihren Gaben ausgerüstet hat, fruchtlos sind; gegen den Mann . . ., für welchen sie ein Helden-Heer gebildet hat, dem zuletzt nichts widersteht: denn was kann sich dem Willen des Ewigen widersetzen, der dasselbe aufrecht erhält? Der Feind wird sich endlich zu einem festen und dauerhaften Frieden entschließen: dahin allein zielet unser würdiges und geliebtes Oberhaupt, welchem das Wohl seiner Unterthanen und die Ruhe und das Glück der Nationen anliegen. . . .«

(Schluß folgt.) E. Arnold, Pfr.

Präsident Pfr. Süß (Meggen) das Präsidium an H.H. Domherr Meyer, um die wünschbare Personalunion der Geschäftsleitung zu ermöglichen.

Nach dem vom Vereine offerierten Mittagessen begann nachmittags die GV der Krankenkasse. Der Mitgliederbestand der KK hat die Zahl 900 erreicht und im Berichtsjahre für 225 Krankenfälle die Summe von rund 38,000 Fr. ausbezahlt (seit Gründung der Kasse, 1907, total rund 542,000 Fr.). Die KK kann auf einen erfolgreichen Abschluß des Geschäftsjahres zurückblicken mit einem Vorschlag von 9700 Fr. Dieser günstige Abschluß und Stand der Kasse erlaubte den Antrag des Vorstandes, zukünftig 80 % der Auslagen für Kranken- und Unfallpflege zu übernehmen und damit den Selbstbehalt von $^1/_4$ auf $^1/_5$ zu reduzieren, gegen welchen Antrag sich begreiflicherweise keine Opposition aus der Mitte der GV erhob. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat seine Zustimmung hiezu gegeben.

Die Rechnungsrevisoren hatten von der von der GV in Zug letztes Jahr ihnen gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und für die Rechnungsrevision einen Bankfachmann zugezogen und beantragten der GV die Genehmigung der Betriebsrechnung und Bilanz. Das Kassenvermögen beläuft sich auf rund 135,000 Fr. Für weitere statistische Verarbeitung der Jahresbelange der KK sei auf die Ausführungen des Verwalters im gedruckten Jahresbericht verwiesen.

Es wäre wünschenswert, daß ein Obligatorium geschaffen würde in der Krankenversicherung für den Klerus. Viele kleinere und kleinste KK sind weniger leistungsfähig und können ohne die versicherungstechnischen Grundlagen bloß die Illusion wecken oder fördern, in einem ernsthaften Krankenfall gesichert zu sein, was bei den vielfach bescheidenen und ungenügenden Kassenleistungen und Taggeldern nicht immer der Fall sein dürfte. Ein Schreiben des hochwst. Bischofs von Chur gab Kenntnis von der Anordnung des Beitrittes seines Klerus zu den bestehenden Priesterkassen, wovon auch die Providentia zufolge besonderer bischöflicher Empfehlung profitieren dürfte. Die Previdenza des Tessiner Klerus soll ausgebaut werden nach dem Muster der Providentia und derselben vielleicht als eigene Sektion angeschlossen werden. Mit der Zeit könnte sich so zufolge der Standessolidarität des Schweizerklerus die Sozialfürsorge immer mehr vereinheitlichen und deshalb leistungsfähiger gestalten.

Der hochwst. Landesbischof des Tagungsstädtchens hatte in einem Schreiben der Tagung, dem Verein und seinem Wirken seinen Gruß und Segen entboten und aus dem h. Domkapitel Kanonikus Scheiwiller, Pfr. von Wattwil als seinen Vertreter abgeordnet. Auch der hochwst. bischöfliche Administrator des Kts. Tessin hatte schriftlich der Versammlung seinen Gruß und Segen gesandt. Möge die ruhige Entwicklung es der Providentia ermöglichen, ihren vielfachen sozialen Zielen immer gerecht werden zu können. Dominus provideat! A. Sch.

Manuel Paroissial

Le «Manuel paroissial, prières et chants, édité à l'usage des fidèles de langue française du Diocèse de Bâle, par S. E. Mgr. François von Streng» est paru.

C'est le beau cadeau de Pâques de leur Evêque aux catholiques du Jura.

Vers la fin de 1939, une circulaire était adressée, de la Chancellerie épiscopale, aux décanats et au comité des «Céciliennes» du Jura. Elle débutait en ces termes: «Après avoir conféré avec tous les Chapitres du clergé jurassien, Mgr. l'Evêque estime qu'un manuel de prières et cantiques à l'usage des fidèles de langue française est désiré par l'ensemble du clergé jurassien, et que ce manuel doit être préparé dès maintenant . . .»

Après avoir détaillé le plan général (qui fut scrupuleusement suivi) la circulaire conclut: «. . . le manuel devrait se présenter simple, solide et à bon marché.«

Au début de janvier 1940, la commission se réunissait une première fois et se scindait en deux sous-commissions: l'une comprenant le comité des «Céciliennes» et deux représentants des décanats, sous la présidence de Mr. le Curé L. Rérat de Cornol, préparerait la partie musicale; l'autre, de trois membres avait à sa tête Mr. le Doyen G. Cuenin, de Moutier, et était chargée des prières et des questions de finance et d'édition.

Des démarches furent entreprises en Suisse et à l'étranger, pour trouver l'éditeur compétent. La maison d'édition «Union S. A» à Soleure fit des conditions remarquablement favorables: elle avait l'avantage de se trouver sur place et de préparer en même temps le nouveau «Laudate» pour la partie allémanique du Diocèse. Elle répondit d'ailleurs de tous points aux espoirs fondés sur elle.

Au milieu de mai, le plan définitif du manuel et le plan financier étaient établis. La commission décidait une édition de 15 000 exemplaires, en deux couleurs, de 400 pages environ.

A la fin d'août, la partie «prières» était adoptée par l'Ordinaire diocésain et livrée à l'impression. Il en eût été de même de la partie «plain-chant», si l'on eût reçu alors l'autorisation espérée d'utiliser les signes rythmiques de Solesmes. Ce n'est qu'en décembre qu'arriva le refus catégorique de la maison «Desclée»: il fallait renoncer, non sans regrets, aux signes rythmiques, et préparer en notation moderne, une version qui se rapprochât le plus possible de l'interprétation de Solesmes.

Pour les cantiques, les difficultés furent aussi grandes: à cause de la guerre, beaucoup d'auteurs et d'éditeurs ne purent être atteints: plusieurs refusèrent les autorisations demandées. Il en résulta des retards qui obligèrent de reporter à Paques 1941 la parution d'abord décidée pour Noël 1940.

160 pages de prières illustrées de 25 clichés forment la première partie: prières de la journée extraites du catéchisme diocésain — trois messes liturgiques permettant de suivre en commun ou en particulier le St. Sacrifice — exercices pour la confession et la communion — prières de dévotion. La principale innovation est dans les neuf exercices semi-liturgiques pour les Offices du soir.

210 pages de plaint-chant suivent: 6 messes grégoriennes — la Messe des Morts — les litanies des Saints — les Vêpres et les Complies — plus de 50 antiennes, hymnes ou motets. Tous les textes latins sont accompagnés de la traduction. La disposition des psaumes est particulièrement heureuse.

Les 100 dernières pages sont consacrées à 65 cantiques; on y retrouve les cantiques populaires connus au Jura — seuls ont été exclus ceux que condamne l'harmonie ou la

dignité du chant religieux. Des cantiques nouveaux, quelques uns inspirés des cantiques du «Laudate», complètent la collection qui devra servir le chant populaire pour toutes les fêtes et tous les temps liturgiques de l'année.

A côté du président qui surtout s'occupa du plainchant, le comité des «Céciliennes» prêta sa collaboration: des laïcs dévoués et compétents collaborèrent ainsi à l'oeuvre. Il faut signaler l'activité spéciale de Mr. l'Abbé P. Nussbaumer, curé de Fahy, et de M. X. Girardin, organiste de Porrentruy, sur qui retombèrent les lourdes charges du choix des cantiques, des démarches auprès des auteurs et surtout des corrections des épreuves musicales.

Avec la préface de Mgr. l'Evêque et des tables très pratiques, le «Manuel paroissial» se présente sous une couverture solide et simple, en un volume de 480 pages de 9 sur 14 centimètres, pesant 200 grammes. La partie musicale est deux fois plus riche qu'on ne l'avait prévue, ce qui est cause d'un léger renchérissement sur le devis initial. L'édition est des plus soignés: papier solide, impression en deux couleurs, caractères neufs très lisibles. Par l'abondance des matières et le fini de l'impression, il dépasse tous les manuels analogues, tout en restant sensiblement meilleur marché.

Pour le juger, que les chefs de paroisse ne s'arment pas d'arguments négatifs: ils pourront regretter l'un ou l'autre cantique ou prière qu'il fallut laisser de côté, faute de place, ou parce que le plan général l'exigeait. Qu'ils voient plutôt tout le profit qu'ils pourront tirer, pour la vie paroissiale, pour le développement liturgique de la vie chrétienne, de l'abondance des matières réunies en un seul manuel, et qu'il fallait jusqu'ici chercher au moins dans quatre livres différents.

C'est à l'usage que l'on pourra juger de la valeur du «Manuel paroissial»: s'il n'en avait pas d'autres, il aurait au moins le mérite d'être le premier de ce genre, édité dans notre pays, et en pleine période de guerre, pour les catholiques de Suisse romande. G. C.

N. B. Le «Manuel paroissial» doit être commandé directement à la Bonne Presse, Porrentruy, qui en a le dépôt général.

Schießübungen an Sonn- und Feiertagen

Aus kirchlichen Kreisen, besonders von einigen Kirchenpflegen protestantischer Konfession des Kantons Zürich, wurde an das Eidg. Militärdepartement das Gesuch gestellt, die Schießübungen am Sonntagmorgen gänzlich zu untersagen. Bundesrat Dr. Kobelt hat in dieser Sache an die kantonalen Behörden, die kirchlichen Instanzen beider Konfessionen und an die Schießvereine eine Zuschrift gerichtet, der Folgendes zu entnehmen ist:

Von den nahezu 4000 Schießvereinen halten jährlich keine 10 Prozent mehr als durchschnittlich 5—8 Schießübungen an Sonntagvormittagen ab. Mancherorts, besonders in größeren Ortschaften, wo mehrere Schießvereine dieselbe Schießanlage abwechslungsweise benützen müssen, wird allerdings an allen Sonntagen geschossen. Da in Friedenszeiten jährlich ca. 376,000 Wehrmänner ihre Schießpflicht erfüllen müssen, ist eine Belegung des Sonntags nicht zu umgehen. Die Schießübungen werden, wenn irgendwie möglich, auf den Samstagnachmittag verlegt; es gibt jedoch viele Schießpflichtige, die erklären, an Samstagen nicht abkömmlich zu sein. Was die Jungschützenkurse betrifft, so hätte das Obligatorium des militärischen Vorunterrichtes die Abhaltung an Samstagen sichergestellt. Da ohne gesetzlichen Zwang die wenigsten Jünglinge an Werktagen Zeit zum Besuche der Vorunterrichtskurse freibekommen, so werde nichts anderes übrig bleiben, als die Uebungen zur Hauptsache wieder auf die Sonntage zu verlegen, »wobei selbstverständlich jedem Jüngling die Möglichkeit geboten werden soll, den Gottesdienst oder die Christenlehre zu besuchen«. Des weitern erklärt das Eidg. Militärdepartement, daß es der Auffassung sei, »daß während der Gottesdienstzeit das Schießen ruhen sollte«. Die Handhabung der Kultuspolizei ist jedoch Sache der Kantone.

Das Militärdepartement legt es »den Schießvereinen und den Veranstaltern von Jungschützenkursen nahe, den Interessen und Wünschen der Kirche in weitgehendem Sinne Rechnung zu tragen und auf alle Fälle an den Sonntagen von 08.30 bis 10.30 Uhr den Schießbetrieb einzustellen. An den von den Kantonen bestimmten kirchlichen Feiertagen sollte das Schießen gänzlich eingestellt werden, wenn auch keine bezüglichen Verbote bestehen.«

Schließlich empfiehlt Bundesrat Kobelt, überall da, wo Unzukömmlichkeiten noch bestehen, solche in mittelbarer Aussprache mit den betreffenden Schießvereinen zu beheben, wobei erwartet werde, »daß die bezüglichen Verhandlungen wirklich im Sinne gegenseitigen Verständnisses und wohlwollenden Entgegenkommens geführt werden«.

Aus der Praxis, für die Praxis

Altstoffsammlung.

Wer würde glauben, daß sich die KZ selbst noch mit dieser nützlichen, ja notwendigen Angelegenheit befassen müßte, die aber immerhin ihrem Aufgabenbereich etwas ferner zu liegen scheint? Es ist aber mehr um der formellen als um der materiellen Seite willen und weil es von einer amtlichen Stelle ausgeht.

In der Tat hat die kantonale Zentralstelle für Altstoffe (St. Gallen) den getreuen lieben Mitlandleuten kund und zu wissen getan, und die Presse gab es weiter, wie wichtig in der Altstoff- und Abfallsammlung die Knochen seien. Der Passus, der zu beanstanden ist, lautet: Auch Sie müssen Knochen wie Heiligtümer aufbewahren. Liefern Sie diese »Gebeine« ab.

Es ist eine Sache des Geschmackes, die Knochen mit Heiligtümern zu vergleichen. Das kann und muß gesagt werden, ohne jede weitere Rücksicht. Eine so triviale Sache wie es die Altstoffsammlung ist, mag sie auch notwendig sein, soll wirklich nicht derart motiviert werden müssen. Ob aber in der Motivierung noch eine Verhöhnung des Reliquienkultus beabsichtigt war oder nicht, wirft allerdings eine weitere Frage auf, die nicht nur den guten Geschmack angeht, sondern eine Gehässigkeit darstellt, die tiefer gehängt gehört. Jedenfalls haben Leser aus der Ostschweiz diese amtliche Kundgebung als Verspottung des Reliquien-

kultes empfunden, wozu in der Tat die Worte »Heiligtümer«, »Gebeine« geeignet sind in Verbindung mit der Knochensammlung. A. Sch.

Totentafel

Im Kloster **Mehrerau** starb am 7. April P. **Adalrich Arnold,** Konventuale des Stiftes Muri-Gries. Der Verstorbene war zu Mannheim am 16. November 1875 geboren, hatte aber schon seinen Gymnasialstudien zum Teil an der Klosterschule von Einsiedeln obgelegen. Er trat in das Kloster Muri-Gries ein. Von 1902—1915 war er als Professor im Kollegium in Sarnen tätig. Gesundheitsrücksichten zwangen ihn, diese Tätigkeit aufzugeben. Er hielt sich dann als Bibliothekar in Gries auf, mußte aber aus politischen Gründen Südtirol verlassen und hielt sich in den letzten Jahren im Kloster Mehrerau auf. P. Adalrich war ein hochgebildeter Priester und war trotz seiner Kränklichkeit unermüdlich tätig. Er betätigte sich auch als Journalist und arbeitete an einer Geschichte der Luzerner Familie Göldlin von Tiefenau. Er erlag den Folgen einer schweren Operation. Möge der ruhelose politische Flüchtling nun den Frieden in Gott gefunden haben. V. v. E.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. Aus dem Domkapitel. Der Hochwürdigste Bischof von Basel-Lugano hat unterm 2. Mai 1941 zum neuen residierenden Domherrn in Solothurn ernannt den bisherigen aargauischen nichtresidierenden Domherrn, Stadtpfarrer G. Binder in Brugg. Domherr Binder, geboren 1884, zum Priester geweiht 1909, seit 1922 Stadtpfarrer in Brugg, Mitglied des aargauischen Erziehungsrates, Schulinspektor, lange Zeit Präsident der katholischen Synode etc. bringt eine reiche seelsorgliche Erfahrung mit nach Solothurn, die er in der Diözesanverwaltung gut wird anwenden können.

Zum nichtresidierenden aargauischen Domherrn hat der hochwürdigste Bischof von Basel unter dem gleichen 2. Mai den hochw. Pfarrer und Kammerer Johann Huwyler in Zeiningen ernannt. Domherr Joh. Huwyler ist Bürger von Bünzen, am 5. August 1877 geboren, am 17. Juli 1904 zum Priester geweiht worden. Nachdem er zuerst Hilfspriester im Fricktal gewesen, kam er anno 1905 auf die Pfarrei in Zeiningen, die er seither mit Auszeichnung versieht. Der große und schöne Kirchenumbau ist sein Werk. Mit Kammerer und Pfarrer Huwyler erhält das Fricktal wieder eine Vertretung im h. Domsenat. Beste Glückwünsche!

Wie im »Aargauer Volksblatt« mitgeteilt wird, wies die Sechserliste, die konkordatsgemäß vom Domkapitel aufgestellt wird, folgende Namen auf: Dekan P. Hauser, Pfarrer von Künten, O. Knecht, Pfarrer von Frick, L. Seiler, Pfarrer von Dottikon, Dekan B. Senn, Pfarrer von Rohrdorf, J. Huwyler, Pfarrer von Zeiningen, Dekan F. Wettstein, Pfarrer von Kaiserstuhl. Der Synodalrat, auf den im Aargau das Streichungsrecht vom Regierungsrat übertragen ist, sandte die Liste unverändert zurück.

Diözese St. Gallen. H.H. Dr. Scheiwiller, Pfarrer von Thal, wurde zum Pfarrer von Quarten gewählt.

Diözese Chur. H.H. E. Bideller wurde zum Pfarrer von Roffna (Graubünden), H.H. A. Crameri zum Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei San Carlo (Poschiavo), H.H. W. Lussi zum Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Mettmenstetten (Kt. Zürich) und H.H. G. Bamert zum Pfarrer von Pfäffikon (Kt. Zürich) ernannt.

Die Trauung Geschiedener an der Bernischen Kirchensynode. Es wurde hier (Nr. 9, S. 98) schon von einer Motion gegen die kirchliche Trauung Geschiedener berichtet, die an der Bernischen Kirchensynode vom 10. Dezember 1940 behandelt wurde. Ihre endgültige Erledigung wurde dann auf eine außerordentliche Tagung der Synode verschoben. Diese außerordentliche Sitzung der Synode fand dann am 3. März 1941 statt. Hatte schon an der ersten Sitzung die Mehrheit der Synode sich gegen die Motion ausgesprochen, so wurde nun diese Mehrheit überwältigend: ein kirchliches Verbot der Trauung Geschiedener wurde mit 125 gegen 22 Stimmen verworfen. Wie im »Schweizerischen reformierten Volksblatt«, dem Organ für »freies Christentum« (Nr. 16, 1941) berichtet wird, war die Motion von Anhängern der »dialektischen« Theologie Karl Barths eingebracht worden. Diese stützten sich auf das Herrenwort bei Mt. 5, 32. Die Gegner der Motion entgegneten, bei Annahme der Motion müsse man katholisch werden: katholisch sei die grundsätzliche Unzulässigkeit der Ehescheidung und das Bestreben, den Pfarrer durch eine hinter und über ihm stehende »Kirchenautorität« entlasten zu wollen. Man dürfe nicht auf Grund »eines einzelnen biblischen Worts« (Mt. 5, 32), sondern müsse »aus dem Geist des Evangeliums« handeln. — Das hinderte nicht, daß einige vom Synodalrat empfohlene »Richtlinien« angenommen wurden, in denen u. a. eine Verschärfung der Gerichtspraxis in Ehescheidungsfragen gewünscht und erklärt wird: »Die kirchliche Trauung geschieht (? D. Ref.) in getreuem Gehorsam unter Jesu Wort (Mt. 5, 32? D. Ref.) und erklärt die Ehe als göttliche Ordnung, die nur durch den Tod gelöst wird.«

Wenn so selbst die protestantischen Pfarrer gegenüber dem Krebsübel der Ehescheidung eine solch zweideutige Stellung einnehmen, muß der Erfolg einer interkonfessionellen »Familienpolitik« sehr skeptisch beurteilt werden.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Triennalprüfung des 4. Kreises (Luzern-Zug).

Die diesjährigen Triennalprüfungen werden Dienstag, den 8. Juli und Mittwoch, den 9. Juli, im Priesterseminar zu Luzern abgenommen. Die hochw. Herren Kandidaten mögen sich bis Mitte Juni beim Präsidenten der Prüfungskommission anmelden und gleichzeitig die durch die Synodalstatuten Art. 14 § 3 geforderten schriftlichen Arbeiten einsenden. Gegenstand der mündlichen Prüfung ist der im Appendix der Synodalstatuten S. 143 für das zweite Prüfungsjahr bezeichnete Stoff.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Prof. Dr. F. A. Herzog, Propst zu St. Leodegar.

Landeswallfahrt des Kantons Luzern zum seligen Niklaus von Flüe

Infolge unvorhergesehener militärischer Maßnahmen mußte der Zeitpunkt der Landeswallfahrt nach Sachseln zweimal verschoben werden. Nach zuverlässigen Mitteilungen kann die Wallfahrt nun endgültig am Mittwoch und Donnerstag, den 14. und 15. Mai, stattfinden. Wohl ist der Donnerstag für die Landgeistlichkeit ein ungünstiger Termin, doch ist eine weitere Verschiebung ohne viel größere Nachteile nicht mehr möglich. Immerhin wird nun gerade dieser Zeitpunkt in weiten Kreisen der katholischen Lehrerschaft mit Freude begrüßt, hat man doch längst von dieser Seite den Wunsch geäußert, es möchte die Wallfahrt gelegentlich einmal auf einen Donnerstag verlegt werden. — Die Pilgerleitung erwartet auch von Seiten der Geistlichkeit eine erfreuliche Beteiligung.

Die hochw. Herren werden gebeten, am nächsten Sonntag den Zeitpunkt der Wallfahrt genau mitzuteilen. (Fahrplan und Programm bleiben unverändert). -x.

Radiosendungen katholischer Kirchenmusik im schweizerischen Rundspruch

Der Domchor St. Urs der Kathedrale Solothurn singt Mittwoch, den 14. Mai, 20.50 Uhr am Radio ein sehr beachtenswertes Fronleichnamsprogramm, das aus dem reichen Schatz alter und neuer eucharistischer Gesänge eine feine Auswahl bietet. Ausführende sind der Domchor St. Urs, geleitet von Domkapellmeister Casimir Meister, die Schola des Priesterseminars und Chorknaben (Leitung: Domkaplan Glutz). Die Orgel wird gespielt von Domorganist Hermann Schaller. Die Vortragsfolge lautet: 1. Orgelvortrag »Pange lingua«, Joh. Nep. David. 2. Gregor. Choral: Introitus »Cibavit«, Alleluja mit Vers, Sequenz »Lauda Sion« (Schola und Chorknaben). 3. Motetten a capella: Jesu dulcis memoria (4stg.), Th. L. Vittoria; Sacerdotes Domini (5stg.), F. X. Witt; Lauda Sion (8stg.), G. P. da Palestrina. 4. Lesung aus Paulus I. Cor. 11, 23—26. 5. Choralvorspiel zu »Adoro te«, Herm. Schaller. 6. Gregor. Choral: Adoro te devote (Chorknaben); Ave verum corpus (Chorknaben); Antiphon »O sacrum convivium« und Magnificat aus der II. Festvesper mit Falsobordone, von Ignaz Mitterer (Schola und Domchor). 7. Neuere Chorgesänge: Sanctus aus der Missa »Jesu Redemptor«, Cas. Meister; Tantum ergo, in Es, Joh. B. Hilber; Christus vincit, J. van Nuffel.

Dieses reichhaltige und lehrreiche Programm verdient die volle Beachtung des hochw. Klerus. Man mache auch die Kirchenchöre aufmerksam auf diese anregende Sendung. F. F.

Bez. Französische Internierte

(Mitg.) Unter den Gegenständen, welche die französischen Internierten bei ihrem Weggang zurückgelassen haben, befindet sich eine Kiste, enthaltend: 1 Altarstein, 1 Kruzifix und zwei große Kerzenständer in Kupfer vergoldet, ein Kelch (Louis XVI). Auf dem Etui des letzteren steht: Marianische Congregation. Außerdem 1 Plateau mit Meßkännchen in Silber. Auf der Unterseite des Plateaus ist eingraviert: V. R. D. Plebano. V. Weiterhin ein altes Missale etc.

Diese Gegenstände können von der Stelle, die sie gütig zur Verfügung gestellt hatte, beim Sekretariat der Mission catholique suisse, 24, Grand'Rue, Freiburg, zurückverlangt werden.

Der Spezialist für solide, handgearbeitete
KIRCHEN-GERÄTE
Gold- und Silberschmied
JOST ZEYER
Klosterstraße 7 Luzern

Lediger, langjähriger
Leiter
eines kathol. Hauses mit Pensionsbetrieb, gewissenhaft, pflichtgetreu und sprachenkundig, mit guten Zeugnissen und Referenzen, sucht ähnliche Stelle in kathol. Heim oder Anstalt. Bescheidene Ansprüche.
Adresse zu vernehmen unter 1486 bei der Expedition.

Konfektion *und* **Mass-Bekleidung**
für geistliche Herren
Regenmäntel
Ueberzieher
Gehrockanzüge
Soutanen
Soutanellen
empfiehlt
Isaak
ALPENSTRASSE 6 · LUZERN ·
Reisevertreter:
Hans Thali, Löwenstr. 12, Luzern

FUCHS & CO. · ZUG
beeidigte Lieferanten für
Meßweine Telefon 4 00 41
Gegründet 1891
Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Nächste Woche erscheint:

DR. THEOL. RAIMUND ERNI
Professor am Priesterseminar Luzern

Die Herz-Jesu-Lehre Albert des Großen

147 Seiten, gr. 8°, Brosch. Fr. 5.60.

Diese wissenschaftlich und auch formal gediegene Arbeit weist die Wurzeln der Herz-Jesu-Verehrung bei Albert dem Großen nach. Abgesehen von der wissenschaftlichen Bedeutung besitzt sie auch Wert für die praktische Theologie, indem sie dem Prediger zahlreiche Anregungen vermitteln kann. Einige der behandelten Themen: Herz Jesu und Kostbares Blut; Herz Jesu und Kirche; Herz Jesu und die Sakramente; Herz Jesu und Mystischer Leib; Herz Jesu unser Zufluchtsort.

Wir senden gerne zur Ansicht.

Verlag Räber & Cie., Luzern

Clichés
SCHWITTER A.G.
BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH KORNHAUSBRÜCKE 7

Tochter
selbständig im Haushalt, sucht Stelle in Pfarrhaus.
Adresse unter 1485 erteilt die Expedition.

Tochter, 40 Jahre alt, Schweizerin, fürsorgl. Hausgeist, tüchtig im Haushalt, Garten, Krankenpflege, Kirchenwäsche und Paramenten, sucht Stelle als
Haushälterin
in Pfarrhaus auf d. Lande, auch Bergdörfli oder Kaplanei kommt in Frage. Offerten unter 1483 an die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Dipl. Kinder- und Krankenpflegerin
deutsch und französisch sprechend, katholisch, mit nahezu 10jähriger Praxis, sucht Anstellung als
Gemeinde-schwester
oder **Privatpflegerin.**
Schriftliche Offerten unter Chiffre P 40522 F an die Publicitas Freiburg.

Günstig zu verkaufen
aus gutem Privathaus, tadellos erhaltener
Gehrock
Größe 48, ganz wenig getragen.
R. Rast, Dreilindenstraße 39, Luzern

Meßweine
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen in erstklassigen Qualitäten
GÄCHTER & CO.
Weinhandlg., **Altstätten**
Gegr. 1872 Telephon 62
Beeidigte Messweinlieferanten

INSERIEREN bringt Erfolg

Teppiche
Linoleum
Vorhänge
Spezialität: Kirchenteppiche
Linsi
Teppichhaus z. Burgertor
am Hirschengraben LUZERN

Zum Schulbeginn die beliebte

Kirchengeschichte
nach Jahrhunderten

von HH. Professor Dr. G. Staffelbach
Zweite Auflage, kartoniert nur Fr. 2.40
reich illustriert.

Diese Kirchengeschichte wurde bereits vielfach eingeführt und begeistert aufgenommen!

Verlag: Buchhandlung J. Stocker, Luzern

Zur hl. Firmung **Nur Qualität** schenken

und Freude bereiten, indem Sie den **GRATIS-KATALOG** oder eine

AUSWAHL direkt ab Fabrik

verlangen, für Sie unverbindlich und spesenfrei.

Jede Uhr mit 3-5 jähriger Garantie.

Herren-Armbanduhren, Chrom von 18.— bis 70.—
Damen-Armbanduhren, Chrom von 18.— bis 60.—
Herren-Armbanduhren, Gold von 50.— bis 175.—
Damen-Armbanduhren, Gold von 37.50 bis 100.—
Taschenuhren, Chrom und Silber von 9.— bis 75.—
Herren-Armbanduhren, Chrom
garant. wasserdicht, stoßsicher von 45.— bis 75.—

C. WOLTER-MOERI
Uhrenfabrik, La Chaux-de-Fonds 66

ARBEITEN MIT DIESEM ZEICHEN EMPFEHLEN SICH VON SELBST

edelmetall werkstätte
WIL **w. buck** (ST. G.)
Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

Soutanen
Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
Ueberzieher
Prälatensoutanen

Robert Roos, Sohn
Schneidermeister **Luzern**
St. Leodegarstrasse 7 Tel. 2 03 88

Gegr. 1867
Der Meßwein-Versand
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA
empfiehlt seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine
Arnold DeHling Brunnen

ALFRED GRUBER
Gold u. Silberschmied dipl.
Tel. 3 35 57
BASEL

J. & A. Steib, Kassenfabrik

feuer- und diebessichere Tabernakel
in künstl. Ausführung
Sakristei- und Archivschränke

Gebet um den Frieden

von Papst Benedikt XV. verfaßt. 100 Stück Fr. 2.-

Räber & Cie. Luzern

Zur Beichtstuhlhygiene
Cellophanpapier
in beliebiger Grösse
zugeschnitten liefert
Räber & Cie. Luzern

Katholische
Eheanbahnung
Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Seelsorge im Dorf

Bitter-Mathis, Heilige Scholle. Bauernpredigten. Kart. 4.90.

Bitter, Hausbuch für die Bauernfamilie. Leinen 3.80.

Felber, Franz: Ein Jahr Dorfpredigt. Erkenntnisse und Versuche eines Gebirgspfarrers. Kart. 3.80.

Jais, Aegidius: Bemerkungen über die Seelsorge besonders auf dem Lande. Leinen 7.30.

Keller, Emil: Laudemus viros gloriosos.

Koren, Hanns: Volksbrauch im Kirchenjahr. Leinen 6.75.

Maier, Karl: Dorfseelsorge. Leinen 5.35.

Mohr, Heinrich: Die Jahrespredigt des Gottesfreundes. Leinen 9.10.

Murböck, Jakob: In Gottes Namen fahren wir! Ein Buch für die Almleute. Leinen 4.20.

Weigert, Josef: Die Ernte. Eine Würdigung der Bauernarbeit. Kart. 2.10.

Weis, Matthias: Pfarrgemeinde auf dem Lande. Kart. 1.15.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern